

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 74, Kennwort: „Wohnviertel westlich Mathias-Spital“, der Stadt Rheine

hier: Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Aufstellungsbeschluss

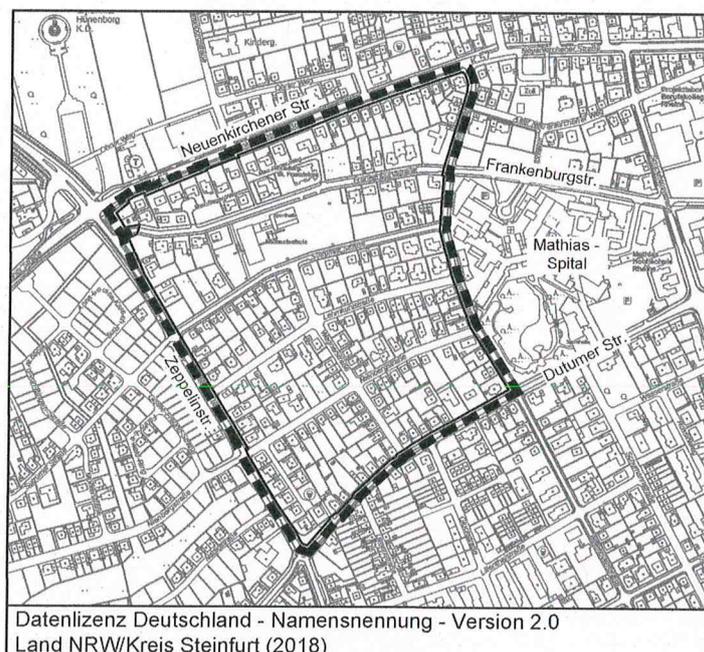
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 74, Kennwort: "Wohnviertel westlich Mathias-Spital" der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zum Zwecke der Steuerung und Reglementierung der Nachverdichtung in diesem Wohnsiedlungsbereich aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Neuenkirchener Straße,
- im Westen: durch die Ostseite der Zeppelinstraße / Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 120, Flurstück 684,
- im Süden: durch die Nordseite der Dutumer Straße / Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 120, Flurstück 711,
- im Osten: durch die Westseite der Beethovenstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Darüber hinaus kann der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Bauen, Wohnen, Umwelt und Verkehr/Stadtplanung](http://www.rheine.de/Bauen,Wohnen,Umwelt_und_Verkehr/Stadtplanung) eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74, Kennwort: "Wohnviertel westlich Mathias-Spital" dient der Steuerung der Nachverdichtung in dem mit dem Geltungsbereich markierten Wohnsiedlungsbereich.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 26. April 2018


Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister